

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Otto-Fischer-Straße
von : Luxemburger Straße
bis : Verbindungsweg zur Grünanlage / Luxemburger Wall
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 110 Jahre alt. Der Kanal ist an zahlreichen Stellen stark gerissen und im Verbindungsbereich zweier Rohre verschoben. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer sowie aufgrund der festgestellten erheblichen Schäden ist er verschlissen und muss daher erneuert werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Höhe Haus-Nr. 4 bzw. 11 bis Höhe Haus-Nr. 37 und Anschluss an vorhandene Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	335.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	154.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Anschluss an vorhandene Straßenabläufe:	12.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	166.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

116.000,00 EUR

Die Otto-Fischer-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie bildet zusammen mit dem Luxemburger Wall eine Ringstraße, die an der Luxemburger Straße beginnt und endet. Damit dient die Otto-Fischer-Straße ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

116.000,00 EUR : 45.288 m² = rd. 2,60 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bülowstraße
von : Florastraße
bis : Nordstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten werden daher demontiert und durch 6 m hohe, teilweise mit Auslegern versehene Normmaste und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast wird weiterverwendet, aber ebenfalls mit neuer Leuchte ausgestattet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 45.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

31.700,00 EUR

Die Bülowstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) und verläuft parallel zur Niehler Straße und zur Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Bülowstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Bülowstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

31.700,00 EUR : 40.980 m² = rd. 0,80 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gneisenaustraße
von : Niehler Straße
bis : Bülowstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten werden daher demontiert und durch 6 m hohe Normmaste und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast wird weiterverwendet, aber ebenfalls mit neuer Leuchte ausgestattet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.900,00 EUR

Die Gneisenaustraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) und verläuft zwischen Bülowstraße und Niehler Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Gneisenaustraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteerschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Gneisenaustraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.900,00 EUR : 8.900 m² = rd. 0,80 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Leipziger Platz
von : Bülowstraße
bis : Yorckstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.100,00 EUR

Der Leipziger Platz ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) zwischen Niehler Straße und Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet, wobei es sich teilweise um Einbahnstraßen handelt. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinzelverkehrsstraße rechtfertigen würde, kommt dem Leipziger Platz somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.100,00 EUR : 3.180 m² = rd. 2,20 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Nordstraße
von : Neusser Straße
bis : Niehler Straße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. starke Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 30.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

15.200,00 EUR

Die Nordstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie verläuft als Einbahnstraße von Niehler Straße in westlicher Richtung zur Neusser Straße. Von ihr zweigen aufgrund der bestehenden Einbahnstraßenregeln die Schwerinstraße, die Bülowstraße und die Yorckstraße in südliche Richtung sowie die Gustav-Nachtigall-Straße und die Bülowstraße in nördliche Richtung ab. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist sie eine Zufahrtmöglichkeit zu den von ihr nach Norden und Süden abzweigenden Straßen und dient, ähnlich wie die Florastraße auch dem weiterführenden Verkehr von der Niehler Straße Richtung Neusser Straße, wodurch sie eine Verbindungsstraße innerhalb des Ortsteils Nippes darstellt. Ihre Verkehrsfunktion geht über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.200,00 EUR : 20.780 m² = rd. 0,80 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schwerinstraße
von : Gneisenaustraße
bis : Nordstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

18.600,00 EUR

Die Schwerinstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) und verläuft parallel zur Niehler Straße und zur Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Schwerinstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Schwerinstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.600,00 EUR : 21.080 m² = rd. 0,90 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Waterloostraße
von : Yorckstraße
bis : Bülowstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.700,00 EUR

Die Waterloostraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) zwischen Niehler Straße und Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet, wobei es sich teilweise um Einbahnstraßen handelt. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Waterloostraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.700,00 EUR : 7.060 m² = rd. 1,00 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Yorckstraße
von : Florastraße
bis : Nordstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 45 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten werden daher demontiert und durch 6 m hohe Normmaste und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast wird weiterverwendet, aber ebenfalls mit neuer Leuchte ausgestattet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

18.800,00 EUR

Die Yorckstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier (Tempo-30-Zone) und verläuft parallel zur Niehler Straße und zur Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Yorckstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Yorckstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.800,00 EUR : 20.290 m² = rd. 0,90 EUR

In mehreren Straßen im Stadtteil Nippes wird ein neues Beleuchtungssystem installiert. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 10 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Gartenhof / Seidelstraße
von : Siegburger Straße
bis : Krüchelstraße (nördliche Grenze Flurstück 1819)
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

§ 1 Ziffer 1 der 241. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Erschließungsanlage Im Gartenhof / Seidelstraße bisher nur die Erneuerung des Mischwasserkanals sowie die Erneuerung der Fahrbahn vor. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Im Zuge der Ausschachtungsarbeiten für die Sanierung der Fahrbahn kippten jedoch dann die Bordsteine um, was wiederum zu Schäden an der Gehwegbefestigung führte. Grund hierfür ist eine fehlende bzw. nicht ausreichende Betonbettung der Bordsteine und ein völlig unzureichender vertikaler Aufbau der Gehwege.

Die rd. 50-60 Jahre alten Gehwege sind aufgrund ihres Alters und des Zustands (gerissene und gebrochene Platten, Absenkungen, unzureichender Aufbau der Tragschichten) erneuerungsbedürftig, so dass im Zuge der laufenden Arbeiten eine Sanierung unumgänglich ist. Hierbei wird die vorhandene unzureichende Schottertragschicht entsprechend verstärkt. Um Kosten zu sparen, bleiben die intakten Gehwegflächen erhalten bzw. sollen die aufgenommenen Materialien (Bordsteine, Platten und Pflaster), soweit diese sich noch in einem guten Zustand befinden, wiederverwendet werden.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem vorgesehenen Ausbau angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die Kosten der Gehwegsanie rung zu erheben.

Kosten für die Erneuerung der Gehwege (geschätzt): 123.000,00 EUR

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der
Straßenart Anliegerstraße (70%): 86.000,00 EUR

Die voraussichtliche Belastung der Anliegergrundstücke erhöht sich damit von bisher geschätzten 22,20 EUR auf rd. 29,30 EUR pro m² Grundstücksfläche.